

Zuschlagskriterien

	Vergabenummer	
	BauR H-40020-2026	
Maßnahme Neubau, Umbau und Erweiterung Schulcampus an der Peslmüllerstraße 6-8, 81243 München		
Leistung: Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung gem. § 53 ff. HOAI der Anlagengruppen 4 und 5 mit den Leistungsphasen 2, 3, 5, 6, 8, 9		

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

A Die Wertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Gewichtung in %
Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg	64
Projektentwicklung	16
Honorar	20

Summe	100

Zuschlagskriterien

1. Kriterium fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg 64 %

Im Kriterium fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebener absoluter Gewichtung berücksichtigt:

Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen. Eine mündliche Präsentation findet nicht statt.

1. Erwartete fachliche Leistung und Projekteinschätzung (40%)
Der Bieter soll die Besonderheiten in Bezug auf die flexible Elektrotechnik- und EDV-Versorgung der ausgeschriebenen Gebäude bzw. Gebäudeteile und der unterschiedlichen Nutzungsbereiche insbesondere auch hinsichtlich der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit sowie der Nachrüstbarkeit, des Betriebes und des Bauunterhalts im Rahmen eines Grobkonzeptes darlegen. Dabei ist eine Einschätzung der zu erwartende Probleme des zu bearbeitenden Projektes abzugeben.
2. Methodik Termineinhaltung (8%)
Erläuterungen zu der Einflussnahme und Überwachung des Bereiches Termine. Welche Einflussmöglichkeiten bestehen bei Verzögerungen der anderen Bauhaupt-Gewerke? Was kann vorausschauend unternommen werden?
3. Methodik Kostenverfolgung (8%)
Erläuterungen zu der Einflussnahme und Überwachung des Bereiches Kosten
Wie wird in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Einhaltung des Kostenrahmens sichergestellt?
4. Methodik der Dokumentation und Qualitätssicherung (8%)
Erläuterungen zu der vorgesehenen Art der Projektdokumentation und Maßnahmen zur Kontrolle des Bereiches Qualität

Zuschlagskriterien

2. Kriterium Projektabwicklung

16%

Im Kriterium Projektabwicklung werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebener absoluter Gewichtung berücksichtigt:

Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen:

Der Bieter soll – aufbauend auf seinen Kenntnissen vergleichbarer Projekte – eine Einschätzung der Projektabwicklung des zu bearbeitenden Projektes vornehmen und seine darauf abgestimmte Vorgehensweise bei der Erbringung der zu vergebenen Leistungen darlegen. Der Bieter soll auch darstellen, wie er das Projekt im Auftragsfall organisatorisch und zeitlich abwickeln will.

1. Organisation und Verfügbarkeit des Projektteams vor Ort bei der Projektabwicklung sowohl in der Planungsphase als auch, insbesondere, bei der Objektüberwachung (8%)
Erläuterung anhand eines Organigramms, das Namen und berufliche Qualifikation des vorgesehenen Projektleiters, seines Stellvertreters und der übrigen Leistungserbringer einschließlich ihres Aufgabenzuschnittes enthält.
2. Erwartete Zusammenarbeit mit Auftraggeber und Projektbeteiligten (8%)
Erläuterung der vorgesehenen Zusammenarbeit und Kommunikation (vor allem in Konfliktsituation, wie z.B. Behinderung oder Verzug) mit AG und Projektbeteiligten, Planern und ausführenden Firmen.

3. Kriterium Honorar

20%

Die Bewertung des Honorars errechnet sich wie folgt:

- günstigstes Honorar = 5 Punkte
- 1,20 x günstigstes Honorar und mehr = 0 Punkte
- dazwischen wird auf eine Kommastelle linear interpoliert.

Für die Honorar-Wertung werden folgende Stundenzahlen angenommen:

Büroinhaber	15 Stunden
Technischer Mitarbeiter	20 Stunden
Technischer Zeichner	10 Stunden

Zuschlagskriterien

B Die Bewertung zu den o.g. Punkten (Ausnahme Preis) erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

Die Nachweise und Angaben sowie die Verhandlungsergebnisse werden bei jedem einzelnen Kriterium mit 0-5 Punkten, je nach Erfüllungsgrad folgendermaßen gewertet:

- ohne Einschränkung erfüllt / sehr gut = 5 Punkte
- erfüllt / gut = 4 Punkte
- mit leichten Einschränkungen erfüllt / befriedigend = 3 Punkte
- mit gewichtigen Einschränkungen erfüllt / ausreichend = 2 Punkte
- weitgehend nicht erfüllt / mangelhaft = 1 Punkt
- nicht erfüllt / ungenügend = 0 Punkte.

C Zuschlagserteilung

Die endgültige Punktzahl errechnet sich durch die Multiplikation der erreichten Punkte beim einzelnen Zuschlagskriterium mit der ihm zugemessenen Gewichtung in %. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.